

## **Disziplinarordnung FC Perlach 1925 e.V.**

### **1. Grundsatz:**

Der FC Perlach 1925 e.V. legt großen Wert auf ein respektvolles und harmonisches Miteinander seiner Mitglieder. Auseinandersetzungen, die gegen den (sportlichen) Anstand verstoßen, werden nicht toleriert und können zu Konsequenzen führen.

### **2. Eskalationsstufen:**

#### **a) Verbale Auseinandersetzungen:**

Die Mitglieder sind angehalten, Meinungsverschiedenheiten auf konstruktive Weise zu lösen. Bei verbalen Auseinandersetzungen ist es erforderlich, einen Schlichter hinzuzuziehen, z.B. einen Trainer, Betreuer oder eine Vertrauensperson.

#### **b) Körperliches Einwirken im Sinne von Schubsen, Festhalten oder Ähnlichem:**

Körperlicher Kontakt, der gemeinhin als aggressiv oder unangemessen empfunden wird, ist inakzeptabel.

Bei derartigen Vorfällen werden die beteiligten Personen voneinander getrennt und beruhigt.

Trainer, Betreuer oder Verantwortliche des Vereins müssen umgehend informiert werden, um den Vorfall zu dokumentieren.

#### **c) Physische Gewalt oder jegliche Form von körperlichem Einwirken:**

Physische Gewalt oder jegliche Form von körperlichem Einwirken, das andere Personen verletzt oder schädigt, wird nicht toleriert (z.B. schlagen, würgen, etc.).

Jegliche Form von gewalttätigem Verhalten ist strengstens untersagt und zieht Konsequenzen nach sich.

Die beteiligten Personen werden sofort voneinander getrennt, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Der Vorstand des FC Perlach 1925 e.V. wird umgehend über den Vorfall informiert.

### **3. Konsequenzen:**

Die Entscheidung über Strafmaßnahmen und Konsequenzen im Zusammenhang mit körperlichen Auseinandersetzungen obliegt grundsätzlich dem Vorstand des FC Perlach 1925 e.V. Folgende Maßnahmen können ergriffen werden:

Die beteiligten Personen dürfen bis zur Entscheidung des Vorstands weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen.

Der Vorstand wird alle beteiligten Parteien anhören, um ein faires Verfahren sicherzustellen und alle relevanten Informationen zu berücksichtigen.

Basierend auf den Untersuchungsergebnissen und den Anhörungen wird der Vorstand über die geeigneten Konsequenzen entscheiden.

Die möglichen Konsequenzen können von schriftlichen Verwarnungen und vorübergehenden Suspendierungen bis hin zum Ausschluss aus der Abteilung/Gruppe/Mannschaft oder dem Verein reichen.

Der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein ist in der Satzung geregelt und wird nach den Bestimmungen der Satzung durchgeführt.

### **4. Verfahren und Durchsetzung:**

Um sicherzustellen, dass diese Verhaltensrichtlinie effektiv durchgesetzt wird, werden folgende Schritte unternommen:

Die Verhaltensrichtlinie wird allen Mitgliedern des FC Perlach 1925 e.V. bekannt gegeben und kommuniziert.

Der Vorstand prüft jeden Vorfall gründlich und berät über die angemessenen Konsequenzen.

Allen Beteiligten wird das Recht auf Anhörung gewährt, um ihre Standpunkte und Perspektiven darzulegen.

Bis zur Entscheidung des Vorstands dürfen die beteiligten Personen weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der Vorstand wird innerhalb einer angemessenen Frist nach Prüfung des Vorfalls eine Entscheidung treffen und diese den beteiligten Personen mitteilen.

Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig und bindend.

Die Entscheidung über Spielstrafen und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen obliegt dem Vorstand.

Der Vorstand wird alle beteiligten Parteien anhören, um ein faires Verfahren sicherzustellen und alle relevanten Informationen zu berücksichtigen.

Basierend auf den Anhörungen wird der Vorstand über die angemessenen Spielstrafen und finanziellen Konsequenzen entscheiden.

Diese Disziplinarordnung tritt mit Eintrag in die Satzung sowie Beschluss durch den Vereinsausschuss in Kraft.

## **5. Spielstrafen und Kosten für den Verein:**

### **a) Minderschwere Spielvergehen:**

- Bei minderschweren Spielvergehen, wie roten oder gelb/roten Karten aufgrund absichtlichen Handspiels oder unsportlichem Verhalten, trägt der Verein die Kosten eventueller Verbandsstrafen.

### **b) Absichtliche Tätlichkeiten:**

Bei absichtlichen Tätlichkeiten, die zu einer Spielstrafe wie z.B. roten Karte oder einem Platzverweis führen, wird der betreffende Spieler zur finanziellen Verantwortung gezogen.

Der Spieler ist verpflichtet, die Verbandsstrafen, die aus seiner absichtlichen Tätlichkeit resultieren, aus eigener Tasche zu bezahlen.

Die finanzielle Verantwortung des Spielers umfasst sowohl Geldstrafen als auch eventuelle zusätzliche Kosten, die durch Sperren oder andere Maßnahmen der Verbände entstehen.